



Förderprogramm

solarthermische Anlagen

STROM | WÄRME | ERDGAS | WASSER | STADTVERKEHR | BÄDER

ESTW
ERLANGER STADTWERKE



Nutzen Sie die Sonne als zuverlässige, sichere Energiequelle, die noch Millionen Jahre die Erde mit Energie versorgen wird. Überlegen Sie, wie Sie Ihr Haus in 10 oder 20 Jahren versorgen wollen und planen Sie für die Zukunft. Lassen Sie sich beraten, damit Sie sich keine Möglichkeiten verbauen und die Gegebenheiten – Dachneigung, Fassade, Fenster – optimal nutzen.

Die ESTW sind sehr daran interessiert, neben der Kraft-Wärme-Kopplung auch den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmeenergiemarkt zu erhöhen. Deshalb fördern wir ab 1. September 2009 den Bau solarthermischer Anlagen mit einem Zuschuss.

01 Was wird gefördert:

Die ESTW fördern im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel die Installation thermischer Solaranlagen mit einem einmaligen Investitionszuschuss.

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung von Solarkollektoranlagen zur Brauchwassererwärmung oder zur Brauchwassererwärmung mit Heizungsunterstützung auf bereits bestehenden Wohngebäuden. Anlagen auf Wohngebäuden deren Baufertigstellung nach dem 1. Januar 2009 liegt, werden nicht gefördert.

02 Wer kann eine Förderung beantragen:

Das Förderprogramm kann von allen derzeitigen und künftigen ESTW Privatkunden in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage Strom und - soweit vorhanden - Gas von den ESTW beziehen. Der



Kunde bindet sich über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Auszahlung des Zuschusses an die ESTW.

03 Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag ist erst nach der Fertigstellung, spätestens aber sechs Monate nach Inbetriebnahme der Solaranlage zu stellen. Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen und Prototypen.

04 Fördersatz

- ▶ Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung: 60 Euro je Quadratmeter installierter Bruttokollektorfläche
- ▶ Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung: 100 Euro je Quadratmeter installierter Bruttokollektorfläche
- ▶ Erweiterung von bestehenden Solarkollektoranlagen: 40 Euro (da weniger Aufwand) je zusätzlich installiertem Quadratmeter Bruttokollektorfläche
- ▶ Es werden nur Bruttokollektorflächen bis zu einer maximalen Größe von 10 m² gefördert. Darüber hinausgehende Flächen bleiben unberücksichtigt und werden nicht gefördert.

05 Förderantrag

Die Anträge sind schriftlich durch Ausfüllen des Vordrucks bei den ESTW zu stellen.

06 Kein Ausschluss von anderen Förderprogrammen

Eine Kumulierung mit Zuschüssen des Bundesamtes für Wirtschaft und Fuhrkontrolle (BAFA) ist für die ESTW – Förderung zulässig.

07 Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, wenn folgende Unterlagen vollständig eingereicht wurden:

- ▶ Förderantrag auf dem vorgeschriebenen Formular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ▶ Rechnung des Fachbetriebs mit Angabe über die eingebaute Bruttokollektorfläche und den Kosten für die Solaranlage (in Kopie)

08 Technische Mindestanforderungen

Die technischen Anforderungen richten sich nach denjenigen des BAFA. (www.bafa.de › Startseite › Energie › erneuerbare Energien › Solarthermie)

09 Zuschussgrundsätze

Der Zuschuss einschließlich Zinsen ist zurückzuzahlen, wenn nachträglich Änderungen oder Tatsachen bekannt werden, welche einer Förderung entgegenstehen, wenn also gegen die Förderrichtlinien verstoßen wurde.

Die ESTW gewähren die Zuschüsse nur bis zum 31. Juli 2010 im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung. Eine Reservierung der Fördermittel vor Baubeginn ist nicht möglich.

10 Allgemeine Verfahrensvorschriften

Den Beauftragten der ESTW sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen, Einsicht in Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten.

Die Anlagen sind mindestens sieben Jahre zweckentsprechend zu betreiben. Innerhalb dieses Zeitraumes darf eine geförderte Anlage nicht stillgelegt oder nur dann veräußert werden, wenn der entsprechende Weiterbetrieb der Anlage nachgewiesen wird.

Beratung, Entgegennahme der Anträge, Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die

Erlanger Stadtwerke AG,
Energieberatungszentrum
Äußere Brucker Str. 33,
91052 Erlangen,
Tel: 09131 823-4553
Email: wolfgang.ochs@estw.de